

- FREIE WÄHLER (FW) - Parteifreie Wähler und Bürgervereinigungen des Landkreises München e. V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei den - FREIE WÄHLER (FW) - Parteifreie Wähler und Bürgervereinigungen des Landkreises München e. V.

Ich erkläre, dass ich keiner im Wettbewerb mit den FREIEN WÄHLER stehenden Partei oder politischen Vereinigung angehöre und die Satzung der - FREIE WÄHLER (FW) - Parteifreie Wähler und Bürgervereinigungen des Landkreises München e. V. anerkenne.

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Telefon (mobil):	<input type="text"/>	Ortsverband:	<input type="text"/>

Der Jahresbetrag für die Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
Er beträgt derzeit 20 Euro.

Der Beitrag soll von meinem Konto zur Fälligkeit eingezogen werden.

Beiträge und Spenden zu freien Wählergemeinschaften sind bis zu einer Höhe von 1.500 € bei Einzelpersonen und 3.000 € bei Ehepaaren steuerlich absetzbar.

Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden , dass der Verein für an mich bestimmte Korrespondenz, Informationen, etc. meine folgende E-Mail-Adresse verwendet.

E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>		
Ort/Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die - FREIE WÄHLER (FW) - Parteifreie Wähler und Bürgervereinigungen des Landkreises München e. V. bis auf Widerruf, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag zur Fälligkeit von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>		
BIC (optional):	<input type="text"/>		
Bank:	<input type="text"/>		
Ort/Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

Datenschutzerklärung siehe Rückseite.

Datenschutzerklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen per Brief oder E-Mail oder auf den Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.